

Der Geschäftsführer des Jobcenters rhein-sieg, Herr Holtkötter, berichtete über die aktuelle Situation des Jobcenters, insbesondere über die Umsetzung des Teilhabe-Chancen-Gesetzes, das seit dem 01.01.2019 in Kraft ist. Mit diesem Gesetz werde erstmals ein Instrument geschaffen, mit dem man Personen, die weit entfernt vom Arbeitsmarkt seien, eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen könne. Durch das Gesetz stünden den Jobcentern nun zwei Instrumente zur Verfügung.

Im Rahmen des Ersten könnten Personen, die zwei Jahre und länger arbeitslos seien, eine regelmäßige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherungsbeitrag) bei einem Arbeitgeber aufnehmen, der dann seitens des Jobcenters über einen Förderzeitraum von zwei Jahren einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % im ersten Jahr und 50% im zweiten Jahr erhalte. Dieses Instrument vereinfache die Zahlung von Lohnkostenzuschüssen, deren Gewährung ansonsten sehr aufwendig sei. Einzige Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses sei bei diesem Instrument, dass die Person zwei Jahre oder länger arbeitslos sei. Während beim regulären Eingliederungszuschuss eine Nachbeschäftigungspflicht bestehe, bei deren Nichterfüllung Fördergelder zurückverlangt werden könnten, gebe es diese Verpflichtung hier nicht. Nach zwei Jahren könne der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis beenden, ohne dass er Fördermittel zurückzahlen müsse. Dennoch sei es natürlich das Ziel, die Personen im Anschluss an die Förderung dauerhaft zu beschäftigen. Bei einem Vorläuferprogramm habe das Jobcenter die Erfahrung gemacht, dass eine dauerhafte Beschäftigung in 90% der Fälle habe realisiert werden können, wobei die Personen nach zwei Jahren entweder bei diesem Arbeitgeber geblieben seien, oder andere Stellen angetreten hätten. Vor diesem Hintergrund sei zu erwarten, dass durch dieses Instrument ein gutes Drittel mehr in eine dauerhafte Beschäftigung vermittelt werden könne, als es bei regulärer Förderung der Fall sei. Begleitend zur Beschäftigung werde ein Coaching angeboten. So stehe im Jobcenter eine Person für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Verfügung, die sich um Fragen und Probleme beider Seiten kümmere.

Das zweite Instrument sei das der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Hier würden Personen angesprochen, die in den letzten 7 Jahren mindestens 6 Jahre Leistungen seitens des Jobcenters bezogen hätten. Für Familien mit Kindern und Schwerbehinderte gebe es die Sonderregelung, dass bereits 5 Jahre Leistungsbezug ausreichen. Gerade in Familien, die länger von Jobcenterleistungen abhängig seien, gebe es vielfach ein falsches Bild von Normalität in Bezug auf Erwerbstätigkeit und einen strukturierten Tagesablauf. Dazu komme, dass hier 5 Jahre gefördert werden könnten. In den ersten zwei Jahren betrage die Förderung 100 %. In den restlichen drei Jahren reduziere sie sich um jeweils 10 % pro Jahr.

Herr Holtkötter hob hervor, dass sich die Bemessungsgrundlage nicht auf den Mindestlohn beschränke, sondern tatsächlich der tarifliche oder ortsübliche Lohn anzusetzen sei. Dies mache das Instrumentarium deutlich attraktiver für Arbeitgeber. Zudem gebe dies dem Jobcenter auch die Möglichkeit, mit Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden zusammenzuarbeiten, die ansonsten nicht in der Lage wären, den Restbetrag aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Auch bei diesem Instrument gebe es ein begleitendes Coaching, was für diesen Personenkreis aufgrund der langen Erwerbslosigkeit sehr wichtig sei. Dieser Personenkreis könne in der Regel nicht einfach so vermittelt werden, sondern müsse üblicherweise durch verschiedene Maßnahmen auf die Beschäftigungsaufnahme vorbereitet werden.

Seit dem 01.01.2019 seien bereits 6 Personen in Beschäftigung vermittelt worden. Bei weiteren 10 Personen habe bereits eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem stattgefunden und es müsse nur noch seitens des Jobcenters die Förderentscheidung getroffen werden. Es sei geplant, 108 Förderfälle bis Ende des Jahres zu verzeichnen. Er nehme aber an, dass dieses Ziel bereits deutlich vor Dezember erreicht und überschritten werde.

In der Vergangenheit habe das Jobcenter Informationsveranstaltungen unter anderem für Wohl-

fahrtsverbände und Städte und Gemeinden durchgeführt. Hierbei sei auch Thema gewesen, welche Beschäftigungsmöglichkeiten die Institutionen hätten. Es gebe hier im Grunde keine Grenzen. So könne es sich zum Beispiel um den Platzwart eines Sportvereins handeln oder auch um einen Bettentransporteur im Krankenhaus.

Vom Gesetz her handle es sich hier nicht um ein Projekt, sondern um ein Regelinstrument. Die Ausführung obliege derzeit im Jobcenter aber einem Projektteam. Das Instrument sei zunächst befristet für die Dauer von 5 Jahren, das bedeute, am 31.12.2024 sei der letzte Eintritt möglich. Um die Wirksamkeit der Fördermöglichkeiten zu überprüfen, werde es eine Evaluation geben. Herr Holtkötter sah gute Chancen, dass diese Maßnahmen dauerhaft angeboten werden können.

Auf Nachfrage der Abg. Mazur-Flöer bestätigte Herr Holtkötter, dass diese Förderprogramme bei jeder sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und somit auch bei Teilzeitbeschäftigung zum Tragen kämen.

SkB Droste fragte, ob Herr Holtkötter auch die Gefahren in dem neuen Gesetz sehe, die im Vorfeld diskutiert worden seien. So könne es zum Beispiel sein, dass der angesprochene Platzwart des Sportvereins nach Ablauf der Förderung wieder ohne Arbeit dastehe. Er bat zudem um Erläuterung des Hinweises in dem verteilten Handout „ohne Versicherungspflicht bei der Arbeitslosenversicherung“. SkB Droste vermutete hier die Möglichkeit eines Missbrauchs durch die Arbeitgeber, da seitens des Jobcenters nicht mehr so viel kontrolliert werden müsse.

Abg. Eichner irritierte auch die Nichtversicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung, da die Beschäftigten, wenn sie nach zwei oder fünf Jahren aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden, keine Ansprüche erworben hätten und daher wieder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen seien.

Abg. Dr. Fleck merkte an, dass er selber bereits mehrfach Anträge gestellt habe, auf kommunaler Ebene solche Zuschüsse bereitzustellen. Seine Anträge seien aber immer geschlossen abgelehnt worden. Er appellierte an Herrn Holtkötter, intensiver an Unternehmen, Kommunen, und Sozialverbände heranzutreten. Er sehe in dieser Maßnahme eine große Chance, Arbeitslose in eine Dauerbeschäftigung zu vermitteln. SkB Degenhardt unterstrich, dass es sich um einen Meilenstein in der deutschen Arbeitsmarktpolitik handle. Dass die Arbeitslosenversicherung außen vor bleibe, halte auch er für ein Manko. Laut den Unterlagen von Herrn Holtkötter gebe es ungefähr 1.300 Kunden, die die Voraussetzungen für die Förderung erfüllten. In Bezug darauf fragte er, wie viele Personen hiervon denn Interesse daran geäußert hätten. Zudem interessierte ihn, wie es im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen im gewerblich technischen Bereich aussehe. In Bezug auf den angesprochenen Platzwart wollte er wissen, was nach den zwei Jahren der Vollfinanzierung passiert. Zudem hielt er es für wichtig, sich nicht nur auf Hilfstätigkeiten zu konzentrieren, sondern auch auf den Bereich qualifizierter Arbeit.

Abg. Helmes merkte an, dass eventuell eine Gefahr bestünde, dass Zeitarbeitsunternehmen nach zwei Jahren der Förderung die Beschäftigten wieder entließen und neue Personen mit Förderung einstellten. An Herrn Holtkötter richtete sie die Frage, wie ein solcher Missbrauch ausgeschlossen werden könne.

Hiernach nahm Herr Holtkötter zu den einzelnen Fragen und Anmerkungen Stellung. Bezüglich der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung führe die bestehende Regelung zumindest zu der, seiner Meinung nach positiven Konsequenz, dass die Personen, die nach der Förderung nicht in eine dauerhafte Arbeit vermittelt werden könnten, dann wieder bzw. weiter vom Jobcenter betreut würden. Wenn Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung entstünden, würde ein Zuständigkeitswechsel erfolgen, den er nicht für sinnvoll halte.

Bezüglich der Fragen zum Beispiel „Platzwart“ teilte er mit, es sei ihm wichtig darauf abzustellen, dass es sich hierbei um einen normalen Arbeitsplatz handle. Auch bevor diese Stelle mit einer Person im Rahmen der Fördermaßnahme besetzt worden sei, sei dort jemand fest angestellt gewesen. Bei der Auswahl der möglichen Arbeitsstellen werde darauf geachtet, dass zumindest die Möglichkeit bestehe, im Anschluss an die Förderung dort auch weiter beschäftigt zu werden.

Aus dem Langzeitarbeitslosenprojekt, bei dem 150 Menschen in 120 klein- und mittelständische Unternehmen vermittelt worden seien, sei die Erfahrung gemacht worden, dass diese Personen nicht alle bei demselben Arbeitgeber blieben. Vielmehr habe allein die Tatsache, in einem regulären Beschäftigungsverhältnis zu stehen, den Personen zu einem neuen Selbstbewusstsein verholfen, sodass es viel leichter geworden sei, diese Personen auch in andere Unternehmen zu vermitteln. Auch gebe es Fälle, in denen Personen eine Weile im Betrieb beschäftigt seien und dann eine innerbetriebliche Umschulung machten. Das Jobcenter könne dem Arbeitgeber auch eine Summe in Höhe von bis zu 3.000,- € für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen; dies auch schon vor Aufnahme in ein Beschäftigungsverhältnis.

Auf den Hinweis des Abg. Dr. Fleck betonte er, dass es sich bisher ausnahmslos um Wirtschaftsunternehmen handle, in denen die ersten 6 Personen untergekommen seien. Er hielt es für eine gute Leistung, im ersten Monat der Geltungsdauer des Gesetzes bereits 16 Personen vermittelt zu haben. Zudem seien die Rahmenbedingungen erst seit Mitte Dezember bekannt. Die Wirtschaftsunternehmen sähen hier eine Chance auch Fachkräfte von Routinearbeiten zu entlasten, damit diese auch tatsächlich für Facharbeiten eingesetzt werden könnten. Es würden hier stets neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. An der Stelle müssten sich die Betriebe Gedanken über Möglichkeiten machen. Diese seien aber auch dazu bereit.

Bezüglich der Zeitarbeitsunternehmen teilte Herr Holtkötter mit, dass er es für unwahrscheinlich halte, dass diese überhaupt Interesse an der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen hätten. Denn die Zeitarbeitsunternehmen müssten sich darauf verlassen können, dass die Arbeitskräfte, die sie an Unternehmen verliehen, bei den jeweiligen Arbeitgebern sofort einsatzbereit seien.

Das Gesetz lasse zu, dass die Tätigkeit nach zwei Jahren beendet werde. Dann läge es wieder am Jobcenter, diejenigen anderweitig unterzubringen. Auch möglich sei aber, dass derjenige in eine Ausbildung oder höherwertige Beschäftigung aufstiege. Aufgabe der Coaches sei es, während der zwei Jahre schon darauf hinzuwirken, dass die Personen in Beschäftigung bleiben könnten. Er sah keinen Grund zur Sorge, dass die Unternehmen regelmäßig die Beschäftigten nach zwei Jahren wieder entließen, denn die Firmen hätten selber ein großes Interesse daran, gute Mitarbeiter zu haben.

Abg. Leitterstorf wünschte Herrn Holtkötter viel Erfolg bei der Aufgabe, die Kunden an geeignete Arbeitgeber zu vermitteln. Dem schloss sich Abg. Dr. Fleck an.

Auf Nachfrage des SkB Degenhardt erläuterte Herr Holtkötter, dass der Personenkreis der potentiellen Teilnehmer*innen rein nach Zahlen identifiziert worden sei. Es seien rund 4.500 Personen, die aufgrund der formalen Kriterien grundsätzlich für die Maßnahme in Frage kämen. Mit jedem würden Einzelgespräche geführt. Das Jobcenter spreche die Kunden konkret und aktiv an. 1.300 Personen hätten ein konkretes Interesse geäußert. SkB Grüner wollte erfahren, ob die Arbeitgeber die Möglichkeit hätten, die Personen vor Ablauf von zwei Jahren zu kündigen und falls ja, wie es dann weitergehe. Herr Holtkötter erklärte, dass ein regulärer Arbeitsvertrag geschlossen werde, in dem auch die Kündigungsfristen vereinbart würden. Eine Kündigung sei

daher auch vor Ablauf von zwei Jahren unter Einhaltung der entsprechenden Fristen möglich. Auf Nachfrage der SkB Grüner teilte er mit, dass es für eine Kündigung ausreiche, dass der Arbeitgeber den Eindruck habe, der Beschäftigte passe nicht in das Unternehmen. Auf Nachfrage des SkB Dr. von Schlesinger erläuterte Herr Holtkötter, dass 26.000 Personen seitens des Jobcenters Leistungen erhielten. Hiervon seien 7.300 Personen bereits zwei Jahre und länger im Leistungsbezug. Mit 1.300 Personen, die bereits über 5 Jahre Leistungen beziehen, habe man schon Gespräche geführt, diese kämen für eine Förderung in Frage.

SkB Dr. von Schlesinger erkundigte sich, ob der Ombudsmann des Jobcenters nicht auch an anderen Orten im Rhein-Sieg-Kreis, außer in Sankt Augustin, Sprechstunden anbieten könnte. Dies habe die AfD bereits im letzten Jahr angeregt. Herr Holtkötter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Ombudsmann bis vor zwei Jahren an zwei Orten Sprechstunden angeboten habe. Das Angebot linksrheinisch sei aber wenig bis gar nicht angenommen worden. Der weit überwiegende Teil der Inanspruchnahme des Ombudsmannes finde telefonisch oder per Email statt.

SkB Droste erkundigte sich nach den für die „Perspektive Einstieg“ seitens des Kreises bereitgestellten 200.000 €. Zudem interessierte ihn, wie oft die Tabelle der angemessenen Unterkunftskosten geändert werde. Weiter wollte er wissen, ob das Jobcenter Abgabe- und Eingangsbestätigungen nur auf Anfrage versende oder dies regelmäßig geschehe. In den letzten zwei Monaten sei eine Statistik im Umlauf, aus der hervorgehe, dass es im Rhein-Sieg-Kreis 25% mehr Sanktionen gebe. Hierzu bat er um Erklärung.

Herr Holtkötter erklärte, dass seitens des Bundesministeriums im letzten Jahr 4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt worden seien. Daher hätten die 200.000 € vom Kreis nicht mehr in Anspruch genommen werden müssen. Dies habe sich aber erst im August letzten Jahres gezeigt. Das Projekt „Perspektive Einstieg“ werde unter eigener Regie in 2019 fortgesetzt.

Die Tabelle der angemessenen Unterkunftskosten gehöre zu den Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises und werde, seines Wissens, alle zwei Jahre angepasst. Sie sei auf der Homepage immer auf dem aktuellen Stand. Eingangsbestätigungen gebe es, außer bei Widersprüchen, nur auf Anfrage. Dass es 25% mehr Sanktionen gebe sei ihm nicht bekannt. Traditionell lägen diese hier etwas unterhalb des Landesschnittes in einer Größenordnung von rund 3 %. Er bat den SkB Droste um Übermittlung der Quelle.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend bei Herrn Holtkötter für die Ausführungen.